Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (1991)
Heft: 16

Rubrik: 2. Schweizerisches Gesangfest 1991

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern

Direction de l'instruction publique
du canton de Berne

3005 Bern/Berne, Sulgeneckstrasse 70, Tel. 031 46 85 11
Telefax 031 46 83 55

Bernischer Kantonalgesangverein
Präsident, Herrn Otto. W. CHRISTEN
Freiburgstr. 77

3008 Bern

4380.1/91 ce (1554APL)
Sachbearbeiter : R. Seiler

Bern, 22. Februar 1991

2. Schweizerisches Gesangfest 1991

Sehr geehrter Herr Präsident

Das 2. Schweizerische Gesangfest findet vom **24. - 26. Mai 1991** in Luzern und an anderen Orten statt. In Würdigung der kulturellen Bedeutung dieses Anlasses, empfehlen wir den zuständigen Entscheidungsinstanzen, allfällige Urlaubsgesuche in folgendem Rahmen zu bewilligen :

Für Lehrerinnen, Lehrer, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner der öffentlichen Schulen und Kindergärten wird **ein Urlaubstag generell als nichtnachholpflichtig erklärt**. Bei einem mehr als einen Tag dauernden Urlaub ist die Stellvertretung grundsätzlich sicherzustellen. Die daherigen Stellvertretungskosten hat die oder der Beurlaubte zu tragen. Allenfalls kann der ausfallende Unterricht auch vorerteilt oder nachgeholt werden.

Wir bitten Sie, den betroffenen Lehrkräften eine Kopie dieses Schreibens zu Handen der Schulkommission abzugeben.

Mit freundlichen Grüssen

Der Erziehungsdirektor

Regierungspräsident
Peter Schmid

Kopie an :

- Präsident der Seminardirektorenkonferenz, Herrn Ernst Grütter, Staatliches Seminar Bern, Schulanlage Lerbermatt, 3098 Köniz
- Präsident der Rektorenkonferenz, Herrn Marcel Michel, Gymnasium Köniz, Schulanlage Lerbermatt, 3098 Köniz
- Präsident des Leitenden Ausschusses der Inspektorenkonferenz, Herrn Werner Krebs, Primarschulinspektor, Wässermatte 17, 3324 Hindelbank
- Se

600.16 – 89.12